

Stadt Marktredwitz

Bauamt
Sachgebiet: Bauverwaltung



Stadt Marktredwitz 95614 Marktredwitz

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Paketzustelladresse:
95615 Marktredwitz
Egerstraße 2

Verwaltungsgebäude:
Kraußoldstr. 18
Zimmer-Nr. 6, EG

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
zusätzl. Do: 14.00 - 18.00 Uhr

☎ (Vermittlung):
(09231) 501-0

Telefax:
(09231) 501-184

e-Mail:
Internet:

klaus.helm@marktredwitz.de
www.marktredwitz.de

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)
60-600

☎ Durchwahl
(09231) 501-
173

Sachbearbeiter
Herr Helm

Marktredwitz,
27.05.2014

Netzentwicklungsplan Strom 2014 - Erster Entwurf“ vom 16.04.2014 (NEP 2014); Einwendungen der Stadt Marktredwitz gegen die Gleichstrompassage Süd-Ost (D09)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zum Schreiben der Stadt Marktredwitz vom 21.05.2014, Az.: 60-600, wird Folgendes geltend gemacht:

Zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014 nehmen wir Stellung und erheben insbesondere gegen den Korridor D mit der HGÜ-Verbindung D 09 Lauchstädt – Meitingen (Gleichstrompassage Süd-Ost) die nachfolgenden Einwendungen:

1. Grundsätzlich ist die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (§ 12b Abs. 3 EnWG) zu begrüßen. Allerdings ist eine Überprüfung der bereit gestellten Unterlagen und die Fertigung fachlich fundierter Stellungnahmen kaum möglich. Wesentliche Grundlagen der Netzplanung bleiben im Dunkeln, die Methodik, nach der in der Szenarienberechnung vorgegangen wird, ist nicht nachvollziehbar. Die Datengrundlage, nach der das bestehende Übertragungsnetz beurteilt werden kann, ist zudem nur den Netzbetreibern selbst bekannt („black box“). Der veröffentlichte Teil 1 des Netzentwicklungsplans umfasst 120 Seiten, der Anhang (Teil 2) weitere 311 Seiten. Insgesamt wird dadurch die im Gesetz vorgesehene Beteiligung faktisch ad absurdum geführt.
2. Nach § 12b Abs. 1 Satz 2 EnWG muss der gemeinsame nationale Netzentwicklungsplan alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes enthalten, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. Diesen Vorgaben wird der nun vorgelegte Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 nicht gerecht.

Bankverbindungen:
Sparkasse Hochfranken
VR-Bank Fichtelgebirge eG
Commerzbank Marktredwitz
HypoVereinsbank Marktredwitz
Postbank Nürnberg

Konto-Nr. 810011361	BLZ 780 500 00	IBAN: DE62 7805 0000 0810 0113 61	BIC: BYLADEM1HOF
Konto-Nr. 3000	BLZ 781 600 69	IBAN: DE07 7816 0069 0000 0030 00	BIC: GENODEF1MAK
Konto-Nr. 800089500	BLZ 781 400 00	IBAN: DE96 7814 0000 0800 0895 00	BIC: COBADEFFXXX
Konto-Nr. 9620400	BLZ 780 200 70	IBAN: DE70 7802 0070 0009 6204 00	BIC: HYVEDEMM424
Konto-Nr. 17503-854	BLZ 760 100 85	IBAN: DE89 7601 0085 0017 5038 54	BIC: PBNKDEFF

- a) Die im Netzentwicklungsplan beschriebene Simulation des Strommarktes in allen Szenarien geht grundsätzlich davon aus, dass ein unbeschränkter Handel im europäischen Stromverbundnetz gewährleistet ist und die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der heutigen Form fortbestehen. Dies führt zwangsläufig zu einem enormen Bedarf an Transportkapazität, der mit der Energiewende in Deutschland allein nicht mehr zur begründen ist. Alternativszenarien, welche bei einer Änderungen der Marktbedingungen den Netzbedarf prognostizieren, insbesondere unter dem Aspekt der Beteiligung von Stromhändlern und Stromproduzenten an den von ihnen verursachten Netzkosten, fehlen völlig.
 - b) Die verfügbaren Unterlagen können die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Gleichstrompassage Süd-Ost nicht nachweisen. Unzutreffend sind insbesondere die Ausführungen, dass die Gleichstrompassage dem Transport von Strom aus regenerativen Energiequellen dienen soll. Dies belegt bereits der Umstand, dass erst im Rahmen des Szenarios B 2034 die Anbindung zwischen Güstrow und Lauchstädt in Betrieb gehen soll. Bis dahin soll offensichtlich nicht regenerativer Braunkohlestrom aus dem Gebiet um Lauchstädt sowie aus der Lausitz über diese Gleichstrompassage geführt werden.
 - c) Der Netzentwicklungsplan 2014 betont wiederholt, dass der Netzverstärkung Vorrang vor dem Netzausbau einzuräumen ist. Dieser Grundsatz wird zwar wiederholt postuliert, jedoch ganz offensichtlich nicht in die Planung einbezogen. Alternativszenarien, welche vorrangig Netzverstärkungsmaßnahmen vorsehen, fehlen.
 - e) Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des als Bedarf ermittelten Netzausbaus beschränkt sich auf technologische Erfordernisse und den Investitionsbedarf. Nicht berücksichtigt werden soziale und ökologische Folgekosten, insbesondere im Zusammenhang mit den vier HGÜ-Projekten A bis D, die auch nach der Inbetriebnahme der Leitungen anfallen werden.
3. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass der Netzentwicklungsplan 2014 einseitig auf die Schaffung großer Transportkapazitäten gerichtet ist. Es gibt kein Szenario, welches einen möglichst geringen Netzausbau zum Ziel hat. Der Netzentwicklungsplan 2014 ist daher nicht geeignet, die mit seiner Umsetzung verbundenen Eingriffe und Beeinträchtigungen in Landschaft, Gesundheit und Umwelt durch den Bau zusätzlicher Trassen im Sinne einer tatsächlichen Erforderlichkeit zu rechtfertigen.

Mit einer Veröffentlichung der Stellungnahme besteht Einverständnis.

Am weiteren Verfahren ist die Stadt Marktredwitz zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen


Weigel
Oberbürgermeister